



JKA Shokukai Qualifizierungen und Lizenzen

Einführung

JKA Shokukai vergibt Lizenzen und Qualifizierungsstufen. Die Vergabe erfolgt nach folgenden Richtlinien, die für alle im JKA Shokukai verbindlich sind. Alle bestehenden Ordnungen und Richtlinien des DKV hinsichtlich Trainerlizenzen, Bestimmungen zum Erwerb und zur Verlängerung sind bindend und durch die JKA Shokukai Ordnung unberührt. JKA Shokukai Instruktor-Lizenzen und JKA Shokukai Kampfrichterlizenzen sind keine DKV Lizenzen oder Lizenzen die den Erwerb oder die Regelungen zur Verlängerung einer DOSB Trainer-Lizenz ersetzen können.

Im JKA Shokukai gibt es drei Basisqualifikationen:

- Instruktor;
- Kampfrichter (Hauptkampfrichter, Seitenkampfrichter, Kampfrichterassistent);
- JKA-Prüfer (Prüfer für *Dan*, *Kyu*). Das Mindestalter zur Erlangung von Lizenzen ist 20. Jahre.

Zur JKA Lizenzierung gibt es weitere internationale Lizenzen für Instruktor, Kampfrichter und Prüfer vergeben durch die JKA.

Internationalen Lizenzen werden durch den Stilrichtungsreferenten, Prüferreferent und Kampfrichterreferent empfohlen.

Voraussetzung ist die Erlangung der gleichwertigen nationalen Lizenz, das festgelegte Alter und Dan-Grad.

Grundsätzliche Voraussetzungen zur Erlangung einer Lizenz

1. Mitglied im DKV / Stilrichtung: JKA Shokukai (Nachweis durch den Verein)
2. gültige Jahressichtmarke im DKV.
2. Einverständnis / Empfehlung / Anfrage vom zugehörigen Verein / Sensei (in schriftlicher Form).
2. die in der JKA World (HQ) vorgeschriebene Wartezeit
3. Teilnahme an zwei Sichtungslehrgänge davon einem beim Jahregasshuku mit Kawasoe Masao Sensei.

Eine Anmeldung muss über die Geschäftsstelle erfolgen und wird ausschließlich durch die Geschäftsstelle an dem Kampfrichterreferent und Prüferreferent weiter geleitet.

Die Entscheidung zur Zulassung benötigt die Zustimmung des:

- Stilrichtungsreferent
- Kampfrichterreferent
- Prüferreferent

Die Zustimmung eines Einzelnen ist nicht ausreichend.

- **Alle Lizenzen sind auf zwei Jahre beschränkt – während den zwei Jahre müssen mindestens zwei Weiterbildung Maßnahmen besucht werden davon ein JKA Shokukai Gasshuku.**

Instruktor Lizenzen

Klasse D

Mindestalter: 20 Jahre
Graduierung: 2.Dan

Klasse C

Mindestalter: mindestens 3 Monate nach dem Erhalt des 3.Dan
Graduierung: 3.Dan

Klasse B

Mindestalter: mindestens 3 Monate nach dem Erhalt des 4.Dan
Graduierung: 4.Dan

Klasse A

Mindestalter: mindestens 3 Monate nach dem Erhalt des 6.Dan
Graduierung: 6.Dan

Prüfer Lizenzen

JKA Shokukai unterscheidet bei der Vergabe der Lizenzen zwischen Nationale und Internationale Lizenzen.

Prüfer Lizenzen

Klasse D

Mindestalter: 25 Jahre oder älter
Voraussetzung: Klasse D Instruktor / Klasse D Kampfrichter
Graduierung: 2.Dan – Prüfer Lizenz bis einschließlich 7.Kyu

Klasse C

Mindestalter: mindestens 3 Monate nach dem Erhalt des 3.Dan
Voraussetzung: Klasse C Instruktor / Klasse C Kampfrichter
Graduierung: 3.Dan – Prüfer Lizenz bis einschließlich 5.Kyu

Klasse B

Mindestalter: mindestens 3 Monate nach dem Erhalt des 4.Dan
Voraussetzung: Klasse B Instruktor / Klasse B Kampfrichter
Graduierung: 4.Dan – Prüfer Lizenz bis einschließlich 1.Kyu

JKA Shokukai - LIZENZORDNUNG

Klasse A

Internationale Prüfer- und Kampfrichterlizenzen

Vergabe und Verlängerung durch die internationalen Headquarters der JKA Japan – nur mit Empfehlung und gemeinsamen Zustimmung von:

- Stilrichtungsreferent
- Kampfrichterreferent
- Prüferreferent

Mindestalter: mindestens 3 Monate nach dem Erhalt des 6.Dan
Voraussetzung: Klasse A Instruktor / Klasse A Kampfrichter
Graduierung: 6.Dan – Prüfer Lizenz bis einschließlich 1. Dan

Übernahme (Anerkennung) von Lizenzen

Die Übernahme der Lizenzen aus einem anderen Verband findet nur statt, wenn:

- Der Antragsteller kann einem gleichwertigen Werdegang in einer JKA Organisation vorweisen
- Alter und Graduierung den Auflagen entsprechen
- nach Zustimmung des Stilrichtungsreferenten, Kampfrichterreferent und Prüferreferent
- eine entsprechende Notwendigkeit im Dojo oder Landesvertretung besteht

Verlängerung von Instructor-, Prüfer- und Kampfrichterlizenzen

Die Verlängerung von Instructor-Lizenzen obliegt der Teilnahme an folgenden Maßnahmen:

- JKA Shokukai Jahressgasshuku
- Dojoleiter Stilrichtungs- Kurse
- entsprechenden Graduierung und Notwendigkeit in Bund und Land.
- gültige DKV Prüfungsmarke

Diese Lizenzordnung ist gültig ab 01.02.2017

JKA Shokukai

© Claudiu Dinu – Stilrichtung / Prüferreferent